

## **Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Walsdorf im Schulungsraum des Feuerwehrhauses in Walsdorf (Nr. 09/12ö) vom 26.07.2012**

*Anmerkung: Diese Veröffentlichung erfolgt ohne Gewähr und vorbehaltlich der nachträglichen Genehmigung bzw. Änderung des Sitzungsprotokolls durch den Gemeinderat Walsdorf in einer der nächsten Sitzungen.*

### **1ö Genehmigung der Protokolle der öffentlichen Sitzungen vom 14.06.2012 und 21.06.2012 (Nrn. 07/12ö und 08/12ö)**

Die Niederschriften der letzten öffentlichen Gemeinderatssitzungen werden ohne Einwände genehmigt.

### **2ö Sachstandbericht zum Betrieb der TBA Walsdorf durch Herrn Georg ENSNER**

Herr Ltd. Verwaltungsdirektor Georg ENSNER vom Landratsamt Bamberg gibt anhand einer Power-Point-Präsentation einen Sachstandbericht zur TBA Walsdorf ab. Darin weist er insbesondere darauf hin, dass

- die Firmenbezeichnung der Tierkörperbeseitigungsanlage nun „Verarbeitungsbetriebe Tierische Nebenprodukte – VTN) lautet.
- durch einen privaten Betreiber die Planung und der Bau der Anlage Ende der 70er-/Anfang der 80er Jahre begonnen wurde.
- die Beseitigung von tierischen Nebenprodukten (Tierkörper und Tierkörperteile) in Bayern eine Pflichtaufgabe der Landkreise und kreisfreien Städte ist.
- der Betreiber der Tierkörperbeseitigungsanlage der Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern (ZV TBN) ist, welcher im Jahr 1981 gegründet wurde.
- der Zweckverband aus 21 Verbandsmitgliedern (7 kreisfreie Städte, 13 Landkreise und dem Zweckverband für die Tierkörperbeseitigung der nördlichen Oberpfalz) besteht.
- auch die tierischen Nebenprodukte aller unterfränkischen Landkreise, ausgenommen Aschaffenburg und Miltenberg, in der Anlage in Walsdorf auf Vertragsbasis verarbeitet werden.
- zurzeit 27 Beschäftigte (Betriebsleiter, Schichtarbeiter, Werkstatt/Schlosserei und Verwaltung) vor Ort arbeiten (Die Verarbeitung erfolgt von Montag bis Freitag rund um die Uhr im Drei-Schicht-Betrieb).
- Investitionen in die Umwelt mit folgenden Maßnahmen durchgeführt wurden: Abluftreinigung (neue Luftwäscher), Biofilter, Bioreaktoren, Abwasserleitung, Wasserversorgung sowie Sensibilisierung und Schulung des Personals und der Vertragspartner.
- die unterste Grenze für die Wirtschaftlichkeit der Anlage im Drei-Schicht-Betrieb 40.000 t jährliche Verarbeitungsmenge ist.
- die maximale Aufnahmekapazität der Anlage ca. 70.000 t/Jahr beträgt.
- die Verarbeitungsmengen für das Jahr 2012 auf 52.000 t geschätzt werden.
- in der Anlage folgende Produkte anfallen: Häute, Tiermehl, Tierfett und Abwässer.
- bei der Arbeit besonders Wert auf Arbeits-, Brandschutz und energetische Optimierung gelegt wird.

Die Ausführungen dienen dem Gemeinderat zur Kenntnis. In der anschließenden Diskussion wird seitens des Gemeinderates gewünscht, dass die Transportfahrzeuge, vor allem im Sommer, nur gekühlte Abfälle anliefern, um Geruchsbelästigungen zu vermeiden. Außerdem sollte eine Überprüfung der Emissionswerte in Bezug auf die Bauverbotszonen neu überprüft werden, da der Anlagenbetrieb mittlerweile größtenteils störungs- und geruchsfrei arbeitet. Weiterhin wünscht die Gemeinde als Standortgemeinde einen Sitz im Zweckverband. Herr ENSNER erklärt hierzu, dass alle Zweckverbandssitzungen öffentlich sind und Zuhörer jederzeit daran teilnehmen können.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, den Antrag zu stellen, dass die Gemeinde Walsdorf als Standortgemeinde einen Sitz im Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern erhalten soll.

### **3ö Antrag der Tischtennisabteilung des SV Walsdorf auf Anschaffung von Verdunkelungsvorhängen für die Schulturnhalle**

Mit Schreiben vom 24.05.2012 bittet die Tischtennis-Abteilung des SV Walsdorf die Gemeinde Walsdorf an den südlichen Fenstern der Schulturnhalle eine Verdunkelungsmöglichkeit, etwa durch schwarze Vorhänge, zu schaffen. Begründet wird dies damit, dass durch die Sonneneinstrahlung, vor allem in den Monaten September bis April ein Gegenlicht vorhanden ist, das zu deutlichen Sichtbehinderungen beim Spielen an den Tischen führt. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die internationalen Tischtennisregeln gleiche Bedingungen verlangen. So stehe z.B. im Reglement Teil B unter Punkt 2.3.7 „... der Hintergrund muss im allgemeinen dunkel sein ...“.

In der GR-Sitzung vom 21.06.2012 (TOP 2ö) kam der Gemeinderat überein, die Entscheidung über den Antrag zu vertagen und vorab eine Ortsbesichtigung des Bauausschusses abzuhalten.

Der Bauausschuss besichtigte die Fensterfront in der Turnhalle und überlegte Möglichkeiten, wie die Fenster „ohne riesigen Aufwand“ abgedunkelt werden können. Favorisiert wird eine Hängevorrichtung mit Stoffbahnen, welche sich überlappen, und bei Bedarf auf- bzw. abgehängt werden können. Die Bauhofmitarbeiter werden einen Mustervorhang an einem der Fenster anbringen. In der nächsten BA-Sitzung soll dieses Muster, zusammen mit den Verantwortlichen der Tischtennisabteilung, begutachtet werden.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dieser Vorgehensweise zu.

#### **4ö Bauangelegenheiten**

##### **4.1ö Bericht aus dem Bauausschuss**

Die Niederschrift der Bauausschusssitzung vom 19.07.2012 wird an alle Gemeinderäte verteilt.

##### **4.2ö Antrag auf Nutzungsänderung eines bestehenden Raumes in einen Verkaufsraum auf dem Grundstück Fl.Nr. 519/22 Gmkg. Walsdorf – Erlauer Weg 14 –**

Das bestehende Wohnhaus befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Vorderer Weinbach IV“ und stimmt, aufgrund der geplanten Nutzungsänderung (das Gewerbe soll in einem Allgemeinen Wohngebiet betrieben werden) nicht mit dem Bebauungsplan überein. Die Unterschrift eines Nachbarn liegt vor. Ein zusätzlicher Stellplatz für die gewerbliche Nutzung wurde nicht nachgewiesen.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem Antrag auf Nutzungsänderung zu. Die fehlenden Nachbarunterschriften sind nachzuholen. Ein Stellplatz ist zusätzlich auszuweisen.

##### **4.3ö Bauantrag auf Errichtung einer Überdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 51 Gmkg. Erlau**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Brauereigebäude Kießling“ und stimmt mit dessen Festsetzungen bezüglich der Überschreitung der Baugrenzen (komplett außerhalb), der Dachform (Pulldach anstelle von Satteldach) und der Dachneigung (10° anstelle von 38 – 45°) nicht überein.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes.

##### **4.4ö Bauantrag auf Neubau eines Einfamilienhauses mit einem Doppelcarport auf dem Grundstück Fl.Nr. 510/21 Gmkg. Walsdorf – Talblick 7 –**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im Bereich des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes „Vorderer Weinbach I“ und stimmt mit dessen Festsetzungen bezüglich der Höhe des Kniestocks (1,25 m anstelle von 0,50 m), der Garagendachneigung (15° anstelle von 45°) und der Dachziegelfarbe (anthrazit anstelle von rot) nicht überein.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem vorliegenden Bauantrag zu und erteilt die notwendigen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes, wenn die Höhe des Kniestocks auf 1,00 m reduziert wird.

##### **4.5ö Anfrage wegen Neubau einer Reitplatzüberdachung auf dem Grundstück Fl.Nr. 368/1 Gmkg. Walsdorf – Hetzentännig 1 –**

Das geplante Bauvorhaben befindet sich im unbeplanten Innenbereich des Ortsteiles Hetzentännig. Das Grundstück ist im Flächennutzungsplan der Gemeinde Walsdorf als Fläche für die Landwirtschaft ausgewiesen. Das Grundstück ist bereits mit einem Stallgebäude bebaut, welches im Zuge der Neubaumaßnahme abgebrochen wird. Geplant ist eine allseitig offene Reitplatzüberdachung mit der Größe von 22,00 m x 42,00 m. Die Höhe des Gebäudes beträgt ca. 7,00 m.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt der Anfrage auf Errichtung einer Reitplatzüberdachung zu. Die gesetzlichen Abstandsflächen sind einzuhalten und eine ordnungsgemäße Entwässerung ist nachzuweisen.

**4.6ö Bauantrag für den Neubau einer landwirtschaftlichen Bergehalle sowie eines Viehstalles mit Güllegrube auf dem Grundstück Fl.Nr. 314 Gmkg. Erlau  
hier: Antrag auf Verlängerung der Genehmigung**

Mit Schreiben vom 06.07.2012 teilt das Landratsamt Bamberg mit, dass der Bauherr die Verlängerung seiner Baugenehmigung vom 02.08.2006 beantragt hat. Nach Art. 69 BayBO kann eine Baugenehmigung auf schriftlichen Antrag um zwei Jahre verlängert werden.

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt dem Antrag auf Verlängerung der Baugenehmigung zu, da sich gegenüber der ursprünglichen Genehmigung nichts geändert hat. Das Amt für Ländliche Entwicklung ist wegen des Flurbereinigungsverfahrens zu beteiligen.

**5ö Verfahren Ländliche Entwicklung Walsdorf-Erlau  
hier: Änderung des Gemeindegebietes**

Aufgrund des Verfahrens Ländliche Entwicklung Walsdorf-Erlau ist eine Änderung der Gemeindegrenze erforderlich. Der Vorstand der TG Walsdorf-Erlau hat die in der Gemeindegrenzänderungskarte grün dargestellte neue Gemeindegrenze mit Beschluss vom 11.05.2012 vorgeschlagen. Demnach gibt die Gemeinde Stegaurach 0,0281 ha an die Gemeinde Walsdorf ab. Durch den neuen Grenzverlauf ergibt sich insgesamt eine Flächenmehrung von 0,0281 ha für die Gemeinde Walsdorf (Gemarkung Erlau).

Der Gemeinderat Walsdorf stimmt der Änderung der Gemeindegrenzen zu. Die beiliegende Gemeindegrenzänderungskarte im Maßstab 1 : 1000 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

**6ö Energetisches Leitbild der Gemeinde Walsdorf**

Im Rahmen der Klimaallianz Bamberg hat sich die Gemeinde Walsdorf verpflichtet, energieautark zu werden. Dieses Ziel soll bis 2035 erreicht werden. Die Energieversorgung ist eine Pflichtaufgabe der Gemeinde. Dies will die Gemeinde Walsdorf durch eine Entwicklung hin zu einem Bioenergiedorf erreichen. Aus diesem städtebaulichen Grund soll das energetische Leitbild der Gemeinde mit einem Zielerfüllungsbeschluss untermauert werden.

Die Gemeinde Walsdorf soll sich zum Bioenergiedorf entwickeln. Dieses Ziel soll durch Energieeinsparung und Nutzung erneuerbarer Energieträger erreicht werden. Zur Zielerreichung ist ein Gesamtkonzept zu entwickeln, das auf die Energieträger Holz, Biomasse, Sonne und Wind abstellt. Die Gemeinde Walsdorf wird alle Maßnahmen ergreifen, um dieses Ziel zu erreichen, soweit es in ihrer Planungshoheit steht, Weiterhin werden auch private Personen und örtliche Genossenschaften, die diese Zielsetzung haben, unterstützt. Außerdem soll die Biomasse Heizwerk Walsdorf GmbH beim Ausbau des Nahwärmenetzes für die von der Gemeinde übertragene Aufgabe der Wärmeversorgung, unterstützt werden. Im Rahmen ihrer Planungshoheit wird die Gemeinde mithelfen, soweit erforderlich, entsprechende Leitungstrassen planungsrechtlich zu sichern.

**7ö Abschluss einer Vereinbarung zur gemeinsamen Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Marktgemeinde Burgebrach für den Bereich der Windenergievorrangflächen Nrn. 143 und 146**

Im zurzeit laufenden Änderungsverfahren des Regionalplanes sollen Vorranggebiete für Windkraft ausgewiesen werden. Bei den vorgesehenen Gebieten Nrn. 143 und 146 handelt es sich um Flächen, welche gemeindeübergreifend sind. Die Gemeinde Walsdorf und die Marktgemeinde Burgebrach beabsichtigen, diese Vorranggebiete in ihren Flächennutzungsplänen aufzunehmen und darzustellen. Die beiden Kommunen erwägen gemäß § 204 BauGB eine gemeinsame Flächennutzungsplanänderung durchzuführen. Da die Planung nur für einen Teilbereich erforderlich ist, besteht auch die Möglichkeit, mit einer gemeinsamen Vereinbarung die Ziele der Bauleitplanung festzulegen.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, dass die Gemeinde Walsdorf mit der Marktgemeinde Burgebrach vereinbart, dass beide Kommunen die im Regionalplan dargestellten Wind-Vorranggebiete Nrn. 143 und 146 mit einer Flächennutzungsplanänderung in ihre Bauleitplanung aufnehmen. 1. Bürgermeister FAATZ wird beauftragt, hierzu eine entsprechende Vereinbarung abzuschließen.

## **8ö Beschluss über die Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Walsdorf für den Bereich der Windenergievorrangflächen Nrn. 143 und 146**

Im festgestellten Flächennutzungsplan der Gemeinde Walsdorf sind die sich im Gemeindegebiet befindlichen Teilflächen der geplanten Windenergievorrangflächen Nrn. 143 und 146 als „Flächen für die Forstwirtschaft“ ausgewiesen. Um eine Feinsteuerung der Vorrangflächen durchführen zu können, ist es erforderlich, dass diese Gebiete als „Sondergebiet-Windkraft“ ausgewiesen werden.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, dass der mit Beschluss vom 04.10.1984 festgestellte und mit Bescheid der Regierung von Oberfranken vom 27.03.1985 genehmigte Flächennutzungsplan der Gemeinde Walsdorf geändert wird. Die geplanten Windenergievorrangflächen Nrn. 143 und 146 sind zurzeit als „Flächen für die Forstwirtschaft“ ausgewiesen. Diese Flächen sind als „Sondergebiet-Windkraft“ auszuweisen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Änderungsverfahren durchzuführen.

## **9ö Beschluss für die Aufstellung eines Bebauungsplanes für den Bereich der Windenergievorrangflächen Nrn. 143 und 146**

Die Gemeinde Walsdorf beabsichtigt eine Feinsteuerung der künftigen Windenergievorrangflächen Nrn. 143 und 146 durchzuführen. Aus diesem Grund ist es erforderlich, dass für den Bereich dieser Vorrangflächen ein Bebauungsplan „Sondergebiet Windenergie“ aufgestellt wird. Im Bereich der Gemeinde Walsdorf sind hiervon die Grundstücke Fl.Nrn. 790, 791, 794/1, 794/2, 794/3, 794/4, 794/5, 796/1 und 797/1 Gemarkung Walsdorf sowie die Grundstücke Fl.Nrn. 273/1 und 273/2 Gemarkung Kolmsdorf betroffen.

Der Gemeinderat Walsdorf beschließt, zur Feinsteuerung der Windenergievorrangflächen des Regionalplanes Oberfranken-West einen Bebauungsplan aufzustellen. Die Flächen sollen als „Sondergebiet Windkraft“ ausgewiesen werden.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird wie folgt umgrenzt:

Im Norden: durch die Mitte (Nord/Süd-Richtung) des Grundstücks Fl.Nr. 273/1 Gmkg. Walsdorf

Im Süden: durch die Gemarkungsgrenze und eine gedachte Linie in ca. 500 m Entfernung von der südöstlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 790

Im Osten: durch die westliche Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 797/1

durch die Mitte (Nord/Süd-Richtung) des Grundstücks Fl.Nr.796/1

durch eine gedachte Linie in ca. 500 m Entfernung von der südöstlichen Grundstücksgrenze des Grundstücks Fl.Nr. 790

Im Westen: durch die Gemarkungsgrenze

Im Geltungsbereich der Änderung befinden sich die Grundstücke Fl.Nrn. 791, 794/1, 794/2, 794/3, 794/4 und 794/5 Gemarkung Walsdorf sowie die Fl.Nr. 273/2 Gmkg. Kolmsdorf und Teilflächen der Fl.Nrn. 790, 796/1 und 797/1 Gemarkung Walsdorf sowie Teilflächen der Fl.Nr. 273/1 Gemarkung Kolmsdorf mit einer Fläche von ca. 88,8 ha. Der Bebauungsplan soll die Bezeichnung „Windpark-Walsdorf“ erhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, den Aufstellungsbeschluss bekanntzumachen und das Verfahren durchzuführen.

## **10ö Informationen des Bürgermeisters**

### **10.1ö Termine**

23.08.2012	19.00 Uhr	Rathaus Walsdorf	Bauausschusssitzung
30.08.2012	19.00 Uhr	FFW-Haus Walsdorf	Gemeinderatssitzung
13.09.2012	19.30 Uhr	Gasthaus „Weißes Lamm“	Bürgerversammlung

## **11ö Wünsche, Anträge und Anfragen**

Keine.